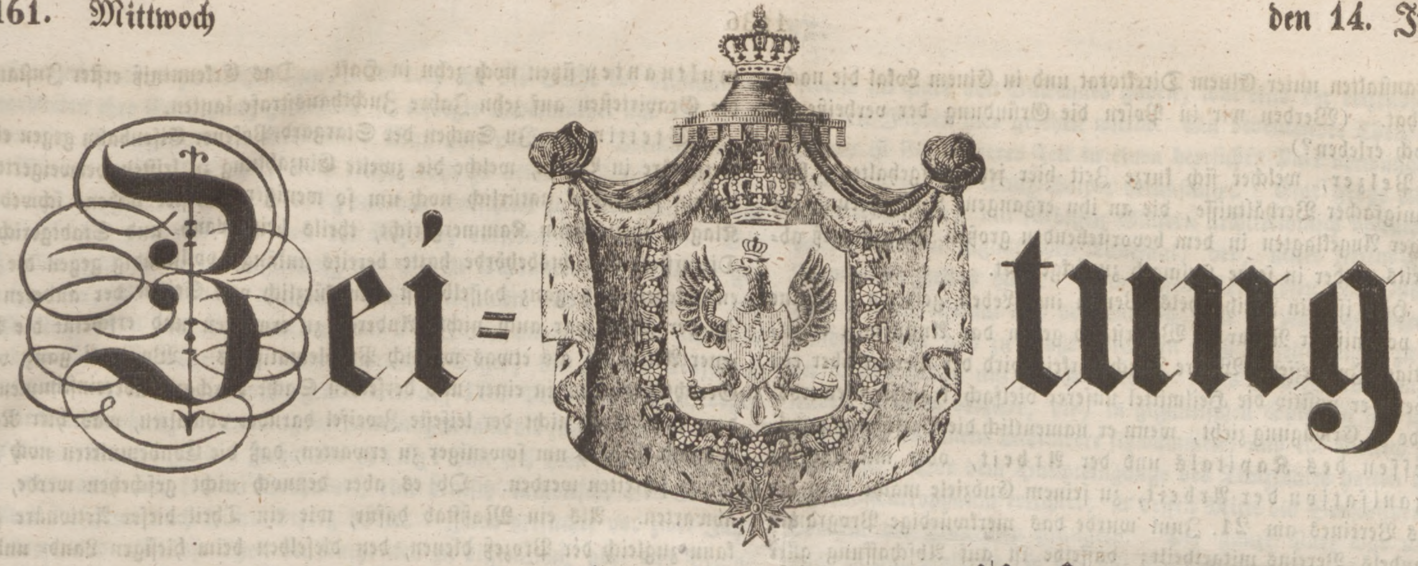
№ 161. Mittwoch den 14. Juli 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 12. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Aufseher Grzemba zu Podzamcze im Großherzogthum Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg=Schwerin ist nach Neu=Strelitz abgereist. — Der Hof=Jägermeister von Pachelbl=Gehag, ist von Franzensbrunn hier angekommen. — Der General=Major und Inspekteur der 2ten Artillerie=Inspektion, von Jenichen, ist nach Magdeburg, der Königlich Großbritanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Westmorland nach London, der Präsident des Haupt=Bank=Direktoriums, von Lamprecht, nach Karlsbad, und der evangelische Bischof und General=Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, nach der Uckermark abgereist.

Posen. — Da auch in unserer Provinz, wie wir im Laufe dieses Jahres gesehen haben, die Tendenz zur Auswanderung stark hervortritt, so beeilen wir uns, das Publikum auf eine Bekanntmachung der Deutschen Gesellschaft in New=York hinzuweisen. Darin heißt es unter Anderm: „Die Deutsche Gesellschaft in New=York ist ein Wohlthätigkeits=Verein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung hier ansäßiger Deutschen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung hier so bedeutend zunahm, sich das Ziel vorsteckte, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien bei seiner Ankunft zu schützen und ihm durch guten Rath behülflich zu sein.

Keineswegs aber ist die Deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise ins Innere oder seinem ersten Aufenthalte nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur dem ersten Zwecke, der Unterstützung hier ansäßiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann. Damit nun der Einwanderer nicht um die oft sehr beschränkten Mittel bei seiner Ankunft betrogen werde, macht der Verwaltungs=Rath der Deutschen Gesellschaft darauf aufmerksam, sich besonders vor allen Wirthshausagenten und Mäklern in Acht zu nehmen, vielmehr sich sogleich an den Agenten der Gesellschaft, Herrn J. C. Allstädt, zu wenden, welcher Jedem, der es wünscht, unentgeldlich mit Rath an die Hand gehen wird. Außer ihm ist weder in New=York, noch in Deutschland irgend ein Agent von der Gesellschaft angestellt und Jeder, der sich als solcher ausgeben sollte, als Betrüger zu betrachten. Das Geschäftslokal der Gesellschaft ist unter dem Namen: Agentur der Deutschen Gesellschaft in der Nähe der Landungsplätze der meisten Packetschiffe leicht aufzufinden."

Berlin den 10. Juli. Bei den Berathungen der Herren=Kurie des Verein. Landtags über den Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, richtete Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen am 16. Juni, als über die Anstellung der Juden an Universitäten, Gymnasien und anderen Schulen diskutirt wurde, an den Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelengenheiten die Frage: Sind bei den jüdischen Schulen, welche in Berlin errichtet wurden, christliche Lehrer angestellt? Der Minister antwortete: Nein, blos jüdische. In mehreren Zeitungs=Inseraten hat man sich seitdem die Mühe gegeben, diese Antwort als unrichtig nachzuweisen. Wenn von jüdischen Schulen die Rede ist, so kann man darunter 1) öffentliche jüdische Schulen verstehen, wie es deren seit 1833 in der Provinz Posen viele und in den übrigen Landestheilen seit 1842 einige giebt; 2) Privatschulen, welche von den jüdischen Synagogen=Gemeinden errichtet und unterhalten werden, deshalb auch im Gegensatze zu anderen Privat=Schulen als öffentliche Gemeinde=Schulen betrachtet werden können; 3) Privatschulen, welche einzelne Unternehmer auf den Grund besonderer Konzessionen anlegen. Bei den zuletzt genannten Schulen kann nicht von einer Anstellung, sondern nur von einer Annahme der Lehrer die Rede sei. Bei den Gemeinde=Schulen erfolgt zwar die Anstellung nicht als ein von dem Staate genehmigter Akt, allein der Gemeinde=Vorstand kann sich doch den Lehrern gegenüber entweder zu einer dauernden Anstellung verpflichten oder einzelne zur Aushülfe blos gegen Remuneration annehmen. Bei den öffentlichen jüdischen Schulen werden Lehrer mit Genehmigung des Staats förmlich angestellt. Wenn nun von der Anstellung der Lehrer im Allgemeinen die Rede, so denkt Jeder vorzugsweise an die ordentlichen Lehrer einer öffentlichen oder Gemeinde=Schule, nicht an die technischen Lehrer für den Gesang, das Zeichnen u. s. w., welche selbst an christlichen Schulen in der Regel nur auf Kündigung angenommen werden. Würde nun die Frage aufgeworfen, ob an öffentlichen jüdischen Schulen auch christliche Lehrer angestellt seien, so müßte die Frage verneint werden, wobei jedoch die Verwendung christlicher Lehrer für technische Fächer nicht ausgeschlossen sein würde. Solche öffentliche jüdische Schulen bestehen zur Zeit in Berlin nicht. Die Frage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen konnte daher auch nur auf die in Berlin bestehenden jüdischen Gemeinde=Schulen und deren ordentliche Lehrer bezogen werden, da nur diese Schulen, nicht aber die konzessionirten Privalschulen einzelner Unternehmer, in geordneter und dauernder Verfassung errichtet sind. Solcher jüdischer Gemeinde=Schulen giebt es nach dem Adreß=Kalender für die Königlichen Haupt= und Residenzstädte Berlin und Potsdam für das Jahr 1847 Seite 344 drei. An dem Schullehrer=Seminar unterrichten hiernach neben einem Direktor nur fünf Lehrer, sämmtlich Juden. Ist außer denselben noch ein christlicher Lehrer für naturwissenschaftlichen Unterricht angenommen, wie es geschehen sein soll, so konnte eine solche bisher nicht bekannt gewordene Annahme auf die Beantwortung der oben angegebenen Frage von keinem Einfluß sein. An der jüdischen Knabenschule unterrichten neun und an der jüdischen Mädchenschule sechs, sämmtlich jüdische Lehrer, neben welchen zwei christliche Lehrer, blos in technischen Fächern, nämlich im Gesange und Zeichnen, Unterricht gegen Remuneration ertheilen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten konnte daher die an ihn gerichtete Frage nur mit Nein beantworten, da die Frage sich nur auf die jüdischen Gemeinde=Schulen in Berlin und die an denselbeen angestellten ordentlichen Lehrer beziehen konnte.

Berlin, den 12. Juli. Dem Vernehmen nach gehen die städtischen Behörden damit um, in der Nähe des Oranienburger Thores in einem bereits angekauften Locale eine Schule mit achtzehn Klassen zu gründen, welche ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule und eine auf beide Anstalten vorbereitende Elementarschule umfassen soll. Wir haben schon früher unsere Bedenken gegen diesen Plan ausgesprochen, und müssen, da derselbe jetzt in ernstliche Erwägung genommen wird, noch einmal darauf zurückkommen. Es hat sich nämlich unzweifelhaft herausgestellt, daß die Gymnasien, in ihrer jetzigen Verfassung, auch dem höheren Bürgerstande eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Bildung nicht gewähren, daß sie vielmehr lediglich für diejenigen berechnet sind, welche sich später, durch Universitätsstudien im weiteren Sinne, ausbilden wollen. Erwägt man dies, so scheint der Plan, den drei bestehenden städtischen Gymnasien noch ein viertes hinzuzufügen, mannigfachen Bedenken unterliegen zu müssen. Erwägt man ferner, daß die drei städtischen Gymnasien bei einem nicht unbeträchtlichen eigenen Vermögen einen jährlichen Zuschuß von etwa 10,000 Thlrn. aus Communal=Fonds erfordern, während die drei höheren Bürgerschulen, diese wahren Pflanzstätten (wenigstens sollen sie das sein) einer zeitgemäßen Bürgerbildung, zusammen noch nicht 1000 Thlr. jährlichen Zuschuß erhalten, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Stadtverordneten=Versammlung das erwähnte Projekt verwerfen und, dem ursprünglichen Plane gemäß, die disponiblen Fonds lediglich einer zu gründenden höheren Bürgerschule zuwenden möge, zumal da, wie die Erfahrung lehrt, die Vereinigung zweier, ihrem Prinzip nach völlig

verschiedenen, Lehranstalten unter Einem Direktorat und in Einem Lokal die nachtheiligsten Folgen hat. (Werden wir in Posen die Gründung der verheißenen Realschule wohl noch erleben?)

Der Advokat Pelzer, welcher sich kurze Zeit hier jetzt aufgehalten, hat, nach Prüfung mannigfacher Verhältnisse, die an ihn ergangene Aufforderung zur Vertheidigung einiger Angeklagten in dem bevorstehenden großen Polenprozeß abgelehnt und ist bereits wieder in seine Heimath zurückgekehrt.

Berlin. — Hier ist ein Freihandels-Verein ins Leben getreten. Seine nächste Aufgabe ist polemischer Natur: Widerstand gegen das Anstürmen einseitiger und selbstsüchtiger Interessen. Wahre Fruchtbarkeit wird der Verein aber erst dann gewinnen, wenn er positiv die Heilmittel unserer vielfach kranken Gewerbs- und Handelszustände in Erwägung zieht, wenn er namentlich die Versöhnung zwischen den Interessen des Kapitals und der Arbeit, oder mit anderen Worten, die Organisation der Arbeit, zu seinem Endziele macht. In der zweiten Sitzung des Vereines am 21. Juni wurde das merkwürdige Programm des Pariser Freihandels-Vereins mitgetheilt; dasselbe ist auf Abschaffung aller Einfuhrverbote, Rohstoffzölle und hohen Lebensmittelzölle, auf allmälige Ermäßigung der Schutzzölle bis zu 10 pCt., auf Beseitigung der Unterschiedszölle und auf Einführung niedriger Finanzzölle gerichtet. Großes Interesse erweckt auch die Aufforderung des Belgischen Freihandelsvereins zu einem großen Freihandels-Congresse am 16. September d. J., auf welchem namentlich die große Lebensfrage, wie die Schutzzölle und das Prohibitivsystem den Pauperismus der arbeitenden Klassen hervorrufen, von allen Oekonomisten der gebildeten Welt, die daran Theil nehmen wollen, erörtert werden soll. Wir versprechen uns von dem Congresse denkwürdige Ergebnisse.

Berlin scheint allmälig in die Saison morte überzugehen, und nach der bewegten Landtagszeit herrscht hier jetzt im Ganzen eine außerordentliche Abspannung und Stille. Viele von unsern hohen Staatsbeamten haben sich bereits auf Reisen, in Brunnen und Bäder oder aufs Land begeben; der Staatsminister v. Bodelschwingh, welcher an den Lasten des Vereinigten Landtags unzweifelhaft mit den stärksten Schultern getragen, hat sich für einige Zeit nach der Märkischen Idylle Freienwalde zurückgezogen und wohnt dort im Königlichen Schlosse. Hr. v. Puttkammer, unser bisheriger Berliner Polizeipräsident, ist gestern als Regierungspräsident nach Frankfurt a. d. O. abgegangen; zunehmende Kränklichkeit hat diesen Beamten, der sich auf seinem schwierigen Posten allgemeine Hochachtung zu gewinnen wußte, einen ruhigern Posten wünschen lassen, als der eines Berliner Polizeipräsidenten natürlicherweise ist. — Seit einigen Tagen verweilt, von seiner süddeutschen Reise zurückgekehrt, auch der Königsberger Dr. Johann Jacoby wieder in Berlin, um sich von hier aus wieder in seinen Wirkungskreis am Pregel zurückzubegeben.

Es ist jetzt, wie wir aus guter Quelle vernehmen, von dem Prediger Uhlich endlich seine Schlußerklärung an das Konsistorium abgegeben worden, und sein Schicksal wird nun bald, wie es auch sei, entschieden werden. Uhlich bemüht sich, alle Anschuldigungen, die man gegen ihn erhoben hat, zu widerlegen, und räumt es durchaus nicht ein, daß er je gegen sein im Oktober 1845 erneut ihm abgenommenes Versprechen, sein Amt gewissenhaft und treu verwalten zu wollen, mit seinem Wissen einen Verstoß gemacht; auch gibt er nicht zu, daß er Schriften verbreitet habe, die „gegen die heilige Schrift" seien. Er bestreitet ferner, daß die Sätze des Apostolikums die unumstößlichen und echten Grundlagen und Grundwahrheiten des Christenthums enthielten sowie daß die Agende mit ihren Formularen eine bindende Kraft haben könne. Dann kehrt er sich ferner gegen die Bemühung des Kirchenregiments, den Rationalismus aus der Kirche herauszubringen, während doch noch verschiedene theologische Professoren, die den Rationalismus lehren, staatlich angestellt seien. Wenn das Konsistorium in Glaubenssachen zu Gericht sitze, und wenn es die subjektiven Ansichten, die es jetzt habe, als ausschließlich richtiges Christenthum zur Geltung bringen wolle, so protestirt er dagegen, da es „aus sündhaften Menschen bestehe, wie er einer sei". Uhlich protestirt ferner auch gegen die Berechtigung des gegenwärtigen Konsistoriums, gerade jetzt einmal die alte kirchliche Orthodoxie zur unbedingten Herrschaft zu bringen, da früher selbst die Männer des Kirchenregiments, der Konsistorien auch, mehr oder weniger rationalistisch gewesen seien und unter andern Umständen auch vielleicht wieder werden könnten. Wie nun das Konsistorium diese Protestation Uhlich's hinnehmen wird, das müssen wir der Entwickelung dieses Verhältnisses, welche nicht mehr lange auf sich warten lassen kann, überweisen.

Breslau, den 10. Juli. Nach einer Mittheilung der Oderzeitung ist der jüngere Bruder Czerski's, Paul Czerski, von der deutsch-katholischen Gemeinde wieder zur römisch-katholischen Kirche zurückgetreten und lebt in dem Dorfe Warlubie bei Neuenburg.

Königsberg, den 2. Juli. Dr. Rupp ist wirklich ausgepfändet worden. Man hat ihm am 28sten einen Spiegel, ein Clavier u. s. w. abgenommen. Er machte keine Miene zum Widerstande, sondern entfernte sich beim Erscheinen des Executors mit dem Bemerken in sein Studierzimmer, daß er der Gewalt weiche. Bei der Auktion dürfte sich eine Scene ereignen, wie sie in ähnlichen Fällen oft vorgekommen ist. Seine Anhänger werden auf eine Kleinigkeit die höchsten Preise bieten. Nach einer Mittheilung der Königsberger Ztg. sollen die polizeilich gegen Dr. Rupp und den Vorstand so wie einzelne Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde erlassenen Strafverfügungen, welche durch die öffentlichen Blätter zu hoher Kenntniß gekommen waren, nach einem Ministerial-Rescript bis auf weiteres sofort eingestellt werden. — Von den Pillauer Tumultuanten sitzen noch zehn in Haft. Das Erkenntniß erster Instanz soll für die Gravirtesten auf zehn Jahre Zuchthausstrafe lauten.

Stettin. — In Sachen der Stargard-Posener Eisenbahn gegen eine Anzahl Actionäre in Berlin, welche die zweite Einzahlung zu leisten verweigerten und die darauf folgenden natürlich noch um so weniger geleistet haben, schwebten bisher Klagen, theils beim Kammergericht, theils beim Land- und Stadtgericht Berlins. Die erstere Gerichtsbehörde hatte bereits unlängst vollständig gegen die Actionäre entschieden und ganz dasselbe ist nun kürzlich von Seiten der anderen geschehen. In der That war auch nichts Anderes zu erwarten und erscheint die Weigerung jener Actionäre als etwas wirklich Problematisches. Wo zwei ganz verschiedene Gerichtsbehörden in einer und derselben Sache durchaus übereinstimmend entschieden, kann wohl nicht der leiseste Zweifel darüber obwalten, was hier Rechtens ist. Sonach ist auch um soweniger zu erwarten, daß die Condemnirten noch zur Appellation schreiten werden. Ob es aber dennoch nicht geschehen werde, muß man abwarten. Als ein Maßstab dafür, wie ein Theil dieser Actionäre gesinnt ist, kann zugleich der Prozeß dienen, den dieselben beim hiesigen Land- und Stadtgericht gegen die Verwaltung der Stargard-Posener Eisenbahn anhängig gemacht haben. Obgleich dieser Prozeß durch die Entscheidungen der Berliner Gerichtsbehörden um so mehr alle Haltbarkeit verliert, sind die Kläger, wie man vernimmt, zu einer Zurücknahme derselben bis jetzt noch nicht zu bewegen. Wir unsererseits glauben die Kosten, die durch diese verschiedenen Prozesse entstehen, als rein weggeworfen betrachten zu müssen.

Köln, den 5. Juli. Ueber die hiesigen Kornwucherer sind die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf. Man versichert, einige derselben seien schon auf flüchtigem Fuß, da sie entweder ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen können oder selbst vom Gesetz verfolgt werden sollen, indem sie sich, wie man behauptet, bei ihren Wucher-Operationen Handlungen zu Schulden kommen ließen, welche unser Code aufs strengste verpönt. Hat auch schon die öffentliche Meinung diese Blutsauger nach Verdienst gebrandmarkt, so ist hier doch nur ein Wunsch, daß auch durch möglichst exemplarische Strafen für alle Zeiten ein Beispiel an ihnen statuirt werde. Wir haben wieder hier die Früchte des Lieferhandels gesehen, der nach unserem Dafürhalten eben so sehr und so streng zu verpönen wäre, wie die Spielbanken; die für die Ankäufer entstandenen Verluste müssen sehr bedeutend sein und werden mit jedem Tage größer.

Ausland.

Deutschland.

Von der Weser, den 4. Juli. Die Nachricht, daß England Helgoland in einen Kriegshafen verwandeln wolle, macht in Deutschland, wie sich vorhersehen ließ, nicht wenig Aufsehen, da von Helgoland aus nur wenige Kriegsschiffe genügen, um den Eingang in die Elbe zu versperren. Daß der Plan, Helgoland zu erhalten und in einen bedeutenden Hafen umzuwandeln, schon vor länger als einem Decennium angeregt worden war, ist gewiß; daß er aber auch wegen der enormen Kosten, die seine Ausführung verursachen würde, vorerst zurückgelegt wurde, ist gleichfalls factisch. Jetzt soll England 500,000 Pfd. St. zu dem Zwecke hergeben wollen — eine Summe, die nicht zu den Elementarbauten genügt, da bekanntlich Meerbauten enorme Summen verschlingen. Wir sind der Meinung, daß Deutschland, wenn England den Plan, aus Helgoland einen Kriegshafen zu machen, zur Ausführung bringen sollte, Gegenmaßregeln zu ergreifen verpflichtet wäre. Man müßte etwa Curhaven, Brunshausen auf der einen Seite, und Mehldorf und Glückstadt auf der anderen Seite so befestigen, daß sie die Elbe beherrschen und den Eingang in dieselbe verwehren können. Eine Befestigung Curhafens liegt überhaupt im Interesse des Landes. Curhafen mit gehörigen Werken versehen, ist allein im Stande, eine Blokirung der Elbe von Helgoland aus zu vereiteln, da es den eigentlichen Eingang in die Elbe beherrscht. In wie weit eine Befestigung der Elbe noth thut, ist auf den ersten Blick nicht zu ermitteln; daß sie aber Bedürfniß ist, haben die Englisch-Französischen Kriege seit der Revolution bewiesen. Hamburg aber zu befestigen, wäre eine nutzlose Arbeit. Eben so wenig, wie man Berlin befestigt hat, findet sich dieses Bedürfniß bei Hamburg vor. Cüstrin und Spandau, Wittenberg und Magdeburg sind die Schutzmauern Berlins, ebenso, wie Curhafen, Brunshausen, Glückstadt und Meldorf nebst Stade und Harburg sie für Hamburg bilden würden.

Nach der Karlsruher Zeitung unterliegen die Anträge auf eine Repräsentativverfassung der Würtembergischen evangelischen Kirche gegenwärtig der Berathung des Königl. Geheimraths.

In Heidelberg ist jetzt der eigene Fall eingetreten, daß der ehemalige Abgeordnete und Bürgermeister Speyerer sich bewogen gefunden hat, einen ihm 1839 von dortigen Bürgern gewidmeten Ehrenbrecher, in Folge neuerer Kränkungen und Angriffe, dem Gemeinderathe zurückzugeben. Letzterer hat ihn jedoch nicht angenommen, sondern Hrn. Speyerer der fortdauernden Anerkennung seiner Verdienste versichert.

Aus Kurhessen, den 4. Juli. Ueber unsere Landständische Versammlung scheint in der diesmaligen dreijährigen Landtagsperiode, welche im November des Jahres 1845 begann und mit dem Oktober des nächstkommenden Jahres zu Ende geht, ein eigner Unstern zu walten. Sie vermag zu keiner Thätigkeit von einiger Dauer zu gelangen. — Kaum befanden sich die Landstände seit Eröffnung des neuen Landtags einige Wochen beisammen, kaum hatten sie angefangen, sich mit der Berathung über die Gegenstände, die aus mehren Ministerien

an sie gekommen waren, zu beschäftigen, und noch ehe die Sache der beanstandeten Abgeordneten ihre Erledigung gefunden, so erfolgte unvermuthet am 29. Juni von neuem eine Vertagung ihrer Arbeiten. Man hört mancherlei Vermuthungen über die Motive dieser Maßregel, doch reicht wohl zu deren Erklärung der Umstand hin, daß der Kurprinz-Mitregent den Entschluß zu einer Reise gefaßt hatte, die ihn ein paar Monate von der Residenz entfernt halten wird. Der Kurprinz-Mitregent hatte in Begleitung der Gräfin Schaumburg und seiner gesammten Familie, die aus neun Kindern, sechs Gräfinnen und drei Grafen, besteht, diese Reise schon zwei Tage vorher, am 27. Juni, angetreten und sich vorerst nach dem Bade Nenndorf mit einer zahlreichen Suite, die sich mit Einschluß der Dienerschaft und 17 Mann Gardegendarmen auf 100 Personen beläuft, begeben, und die Unterbrechung der Landtagsverhandlungen kann bis zum Oktober dauern.

Bremen, den 6. Juli. Johannes Ronge hält sich hier seit einigen Tagen auf, wird aber mit seinem Vorhaben, eine deutsch-katholische Gemeinde zu stiften, allem Anscheine nach keinen Erfolg haben. Zwar versuchte vor zwei Jahren der kleinere und mittellose Theil der Katholiken zu dissentiren, aber das Beginnen, weder von Seiten des Staats noch von den angesehenen Bürgern unterstützt, wurde bald wieder aufgegeben.

Mit der Einrichtung eines dänischen Schullehrerseminars im nördlichen Schleswig scheint es einen raschen Fortgang zu haben: man erwartet mit jedem Tage eine Königl. herzogl. Resolution darüber, ohne daß daran gedacht wird, eine Aeußerung der Stände deshalb vorgängig zu veranlassen. Der Bauplatz im Dorfe Coonsbeck ist bereits ausersehen worden.

Ein Londoner Blatt und nach ihm die Bremer Zeitung veröffentlicht folgendes „Schreiben Sr. Hoheit des Herzogs Karl von Braunschweig an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin: Durchlauchtigster Großherzog, lieber Herr Vetter! Ich halte es für angemessen, im voraus gegen ein beabsichtigte nähere Verbindung zu protestiren, welche den deutschen, censirten öffentlichen Blättern zufolge zwischen meinem Unterthan, dem mir nachgeborenen Prinzen Wilhelm zu Braunschweig-Oels, und Ew. Königl. Hoheit Frau Schwester stattfinden soll. Ich erlaube mir deshalb folgende Punkte in Ew. Königl. Gedächtniß zurückzurufen: 1) Ich bin der alleinige rechtmäßige souveräne Landesherr des Herzogthums Braunschweig und legitimer Chef meines Hauses zufolge der primogeniturae und einer von den Jahren 1815 bis 1830 in meinem Namen geführten und von ganz Europa anerkannten Rrgierung meiner Erbstaaten. 2) Ich habe nie abdizirt, und werde nie und unter keiner Bedingung auf die mir von Gott und Rechts wegen zustehenden Regierung meines Herzogthums Braunschweig verzichten. 3) Den braunschweigischen Haus- und Staatsgesetzen zufolge ist keine Ehe gültig, die ohne die ausdrückliche Einwilligung oder gar gegen den Willen des rechtmäßigen Souverains und legitimen Chefs des Hauses geschlossen worden ist. 4) Ich wiederhole hier feierlichst die im Eingange dieses Schreibens bereits erwähnte Protestation und erkläre auf mein Fürstenwort: daß ich nie und zu keiner Zeit meine Einwilligung zu irgend einer ehelichen Verbindung des Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Oels geben werde, zumal auch die Zeit vielleicht nicht mehr fern ist, wo ich mich zu vermählen gedenke, um meiner eignen rechtmäßigen, legitimen Nachkommenschaft deren unveräußerliches Recht auf die Nachfolge in der Regierung meines Herzogthums Braunschweig zu sichern. Dem zufolge erkläre ich jede etwanige Verbindung des Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Oels im voraus null und nichtig, und werde eine solche, sowie die etwa daraus entspringenden Descendenten, als illegitim betrachten und behandeln. In diesen Gesinnungen verharre ich Ew. Königl. Hoheit aufrichtiger Vetter Karl, legitimer, souverainer Herzog von Braunschweig. London, den 10. Juni 1847."

Oesterreich.

Aus Wien vom 3. Juli berichtet man dem Nürnberger Korrespondenten: „Im Laufe dieser Tage wird der Staats- und Konferenzminister Graf v. Fiquelmont Wien verlassen und sich in Angelegenheiten von hoher Wichtigkeit nach Italien begeben. Augenscheinlich nehmen die Verhälnisse im Toskanischen und Römischen Gebiete die Aufmerksamkeit des hiesigen Kabinets in hohem Grad in Anspruch. Aber auch die Lage der Schweiz erregt mannigfache Bedenken, und in beiden Beziehungen scheint es vom ersten Interesse, mit der imponirenden Mittelmacht, mit Sardinien, auf einen entschiedenen Fuß sich zu stellen."

Frankreich.

Paris den 8. Juli. Die Deputirten-Kammer hatte für ihre gestrige Sitzung die Fortsetzung der abgebrochenen Diskussion des Ausgabe-Budgets des Kriegs-Ministeriums auf ihrer Tagesordnung.

Der Finanz-Minister legte hierauf einen Gesetz-Entwurf vor, kraft dessen er zur Aufnahme eies Anlehens von 350 Millionen Francs mit Oeffentlichkeit und Konkurenz Ermächtigung verlangt.

Auf der Paris-Lyoner Eisenbahn hat der Bau des riesigen Tunnels von Blasigny begonnen, welcher diesen Sommer Tausende von Arbeitern beschäftigen wird. Seine Länge soll 4100 Metres betragen, und die Kosten sind auf 9 bis 10 Mill. Fr. veranschlagt.

Ein Erdsturz auf der Paris-Straßburg Eisenbahn hat am 4. Juli Abends zwischen der Pariser Vorstadt St. Denis und la Chapelle 10 Menschen begraben.

Nach dem Progrès hat ein Stabs-Offizier zu Arras sich in einer Denkschrift an den König darüber beschwert, daß er bei seinen Vorgesetzten in Ungnade gefallen sei, weil er die Beglaubigung von Rechnungen verweigert habe, worin persönliche Ausgaben als Dienst-Ausgaben aufgeführt worden seien.

Das Fest, welches der Herzog und die Herzogin von Montpensier gestern Abend im Park von Vincennes gaben, war eins der reizendsten und prachtvollsten, das seit Jahren hier gesehen wurde. Ein bedeutender Theil des Waldes von Vincennes ist seit längerer Zeit in einen herrlichen Park verwandelt worden, und hier wurde die gestrige Tanz-Soirée veranstaltet. Eine große Allee von hundertjährigen Kastanien, mit farbigen Gläsern architektonisch beleuchtet, diente als Vorhalle zu einem gigantischen Tanzsaal, der, unter freiem Himmel errichtet, die Form eines Zeltes hatte. Aus diesem Zelt liefen ein Dutzend bedeckter Gänge nach dem Speisesaal und den Buffets, die in zehn besonderen Zelten aufgerichtet standen, um das zu große Drängen nach Erfrischungen zu vermeiden, welches bei solchen Festen nur zu oft eintritt. Das Innere des Tanzsaales war mit duftenden Blumen verziert, die, in gigantischen Spiegeln sich ins unendliche vervielfältigend, in einem Lichtmeere schwammen, und ein wirklich feenhaftes Schauspiel darboten. Vor dem Haupteingange des Tanzsaales hatten die Artillerie-Offiziere ein Waffentrophäum errichtet, in dessen Mitte die Brustbilder des Königs und der Königin der Franzosen prangten. Der ganze Park war überdies mit farbigen Gläsern und Ballons, so wie mit Bengalischem Feuer erleuchtet, so daß die Gäste in einem Zaubergarten auf und ab wandelten.

Der in Paris verweilende General Lamorière wird in kurzem nach Algier abreisen, und General Bedeau soll den Befehl erhalten haben, ein ansehnliches Corps an der Grenze von Marokko zusammenzuziehen.

Spanien.

Madrid den 2. Juli. Der Inhalt des Berichtes des Generals Concha thut dar, wie sehr das Englische Kabinets-Mitglied, Herr Macaulay, die Stimmung der Portugiesischen Insurgenten verkannte, wenn er im Unterhause behauptete, es befände sich in der Junta von Porto Niemand, noch zähle ihre Sache einen einzigen Anhänger, der nicht unbedingt die Intervention Englands der Spanischen vorziehen würde.

Unterstützt von Herrn Bulwer, dem Englischen Gesandten, wissen die Progressisten allmälig und unmerklich die Macht in die Hände zu bekommen. Die von Espartero in den letzten Tagen seiner Regentschaft verliehenen Grade sind anerkannt; aus der Zahl der Ayacuchos-Generale will man jetzt die Generalcapitaine der Provinzen wählen; General Serrano verlangt und erhält zahlreiche Beförderungen für seine Freunde; endlich ist Joachim Maria Lopez, ehemaliger Präsident der provisorischen Regierung und einer der ersten Redner Spaniens, an demselben Tag zum Fiscal der öffentlichen Schuld ernannt worden, da Gonzales Bravo seine Entlassung als Staatsrath gab, weil sein Verhalten als Gesandter in Lissabon von einem ministeriellen Blatte einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Dieses Bild zu vollenden, muß noch hinzugefügt werden, daß die Engländer, die Spanien mit aller Gewalt mit ihren free trade beglücken woben, auf dem Punkte stehen, zu erlangen, wornach sie so lange schon begehren, nämlich die Abschaffung der Zölle von Provinz zu Provinz.

Aus Madrid erfährt man vom 1. Juli. daß der Infant Don Franzisco mit seiner Familie Tags vorher die Wohnung im Königl. Palaste wirklich verlassen hatte. Man glaubt er wird in einigen Tagen nach den Bädern von Cestona oder San Sebastian abreisen. Wie der Faro wissen will, gehe derselbe mit Veröffentlichung einer Erklärung über die letzten, die öffentliche Aufmerksamkeit erregenden Vorgänge um. Der Expectator erklärt heute sei großes Bedauern über die Aufnahme der beleidigenden Andeutung und Nachricht wegen der Anwesenheit der Königin am Vorabende des Peter-Paulsfestes im Prado und versichert, sie habe hinter dem Rücken der Herausgeber stattgefunden.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Osborne die Politik zur Sprache, welche das Kabinet, ein Spielball Französischer List, zur Zeit in Portugal verfolge und die gänzliche Ungerechtigkeit einer Intervention für eine Regierung, welche alle Rechte des Volkes mit Füßen getreten. Mehr habe England nicht durch die dynastischen Interessen des Hauses Hannover gelitten, als gegenwärtig durch seine Verwickelung in die Privat-Interessen der Coburgschen Dynastie. Das unverantwortliche Einschreiten in Portugal, die Fortführung der Eskadre, welche Das Antas und seine Truppen an Bord gehabt, die Betheiligung an den Feindseligkeiten von St. Ubes, das Alles habe Englands traditionellen Einfluß auf lange Zeit hinaus, wenn nicht für immer vernichtet. Dem Parlament aber liegt jetzt wenigstens die Pflicht ob, dahin zu sehen, daß die konstitutionellen Rechte des Portugiesischen Volkes gesichert und die Patrioten dem heimathlichen Boden zurückgegeben würden, welche eine despotische Regierung in das mörderische Klima von Angola geschleppt. Lord Palmerston entgegnete in sehr scharfen Ausdrücken. Er erinnerte daran, daß England erst dann zur Intervention geschritten sei, als es im Namen der Quadrupelallianz von den übrigen Mächten dazu aufgefordert worden, und nachdem es alle Mittel erschöpft, eine gütliche Ausgleichung des Bürgerkampfes zu Stande zu bringen. Als aber das letzte Mittel unvermeidlich geworden, habe es redlich und mit Erfolg dahin destrebt, eine Versöhnung der Parteien durch die Maßregeln anzubahnen, welche der Königin und ihren Ministern gerathen, und es werde die Ausführung der Bedingungen der Krone zu erwirken wissen. Lord Russell machte darauf aufmerksam, daß die Rückberufung des Grafen Bomfim und seiner Gefährten aus Angola sich nothwendig dadurch habe verzögern müssen, daß die Königin keine Seemacht mehr zu ihrer Verfügung gehabt, daß er aber die feste Hoffnung hege, die Monarchin werde einsehen, daß Portugal nur dann gedeihen könne, wenn alles Vergangene ganz und aufrichtig der Vergessenheit übergeben werde. — Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag des Herrn Osborne verworfen.

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 2. Juli sprach sich Lord Palmerston auf eine Anfrage Lord Bentincks dahin aus, daß die preußische Regierung den Vertrag mit dem Zollverein gekündigt und angedeutet habe, die aus Großbritanien kommenden Waaren, falls die jetzigen britischen Schiffahrtsgesetze in Kraft blieben, mit einem Eingangszoll von 20 % zu belegen, daß aber die angebliche Drohung, Vergeltung zu üben, britischer Seits nicht erfolgt sei. Auf eine Anfrage des Herrn Hutt erklärte er ferner, daß, wie er wisse, Hamburg und Lübeck die Annahme des Vorschlags, dem Zollverein beizutreten, abgelehnt hätten, daß hierzu Bremen jedoch eher geneigt sein möchte.

Es ist der Befehl ergangen, daß sich ein Geschwader, bestehend aus den Linienschiffen St. Vincent, Howe, Caledonia, Queen und Vengeance und eben so vielen Dampffregatten, sich binnen 14 Tagen in Spithead zu versammeln habe, um unter des Contre-Admirals Charles Napier's Oberbefehls eine Evolutions-Kreuzfahrt zu unternehmen. Sir Charles Napier hat bereits von seinen Wählern in einem Schreiben Abschied genommen, aus dem der Wunsch und die Hoffnung, seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu leisten, deutlich genug hervorgeht.

Das Morning-Chronicle weist heute in einem leitenden Artikel nach, daß in Irland das Grundeigenthum theils schon konfiszirt ist, theils binnen Kurzem das nämliche Schicksal erleiden muß.

Die gestrigen Times erklären die Ergebnisse des ersten Preußischen vereinigten Landtags für durchaus zufriedenstellend, und rühmen den dort allseitig entwickelten politischen Takt und die politische Geschicklichkeit. Auch die parlamentarische Gewandtheit und die Offenheit des Ministers v. Bodelschwingh wird gebührend anerkannt und gewürdigt; nur heben es die Times als bemerkenswerth hervor, daß die Preußische Regierung die unumgängliche parlamentarische Mehrheit nicht anerkannt, oder nicht begriffen zu haben schiene, indem das Kabinet keinen Versuch gemacht, eine ministerielle Partei zu bilden und zu leiten. Die ganze Versammlung zählte, den Times zufolge, nur 65 Ultra-Konservative, 320 gemäßigte und 138 extreme Liberale.

Die Wahl eines Nachfolgers auf dem durch Daniel O'Connell's Tod erledigten Unterhaussitz für die Grafschaft Cork hat begonnen und scheint für den Repealkandidaten Dr. Power ausfallen zu wollen, der am ersten Stimmtage 466, sein Mitbewerber Hr. Leader 353 Stimmen erhielt.

Belgien.

Die Belgischen Blätter bis zum 3. Juli sind noch voll von Berichten über das Genter Fest. Die Deutschen Sänger erfreuten sich in allen Belgischen Städten, bei Wallonen kaum minder als bei Vlamingen, der herzlichsten Aufnahme. Daß aber auch die französisch geschriebenen Brüsseler Zeitungen dem vlämisch-deutschen Sängerbunde, den sie noch im vorigen Jahre zu verspotten pflegten, heuer eine umfassende Aufmerksamkeit widmen müssen, das dünkt uns, den Anstrengungen und dem Geschei der französischen Propoganda gegenüber, ein nicht unwichtiges Symptom.

Schweiz.

Die Neue Züricher-Zeitung berichtet im Betreff des Sonderbundes aus Freiburg: „Die Anlegung von Palissaden, Schanzen und Redouten wird immer noch eifrig betrieben; die Pferde in der Umgegend sind in großer Zahl und auf einen weiten Umkreis hin nicht blos zur Bedienung der Artillerie, sondern auch zur Beförderung von Infanterie-Abtheilungen auf großen Wagen bestellt. Außerdem hat der Sonderbund seine besonderen Stabsoffiziere; er hat ihnen eine besondere Uniform gegeben und zu Offiziere auch junge Franzosen erhoben."

Bern, den 5. Juli. Heute wurde die Tagesordnung freierlich eröffnet. Sämmtliche Gesandte waren zugegen, indeß der Glanz der hergebrachten Ceremonie nimmt alljährlich ab. Die Thronrede des Bundespräsidenten Ochsenbein wurde dieses Mal wegen der Wichtigkeit abgelesen. Der Präsident war sichtbar bewegt, der Inhalt der Thronrede aber mehr den Französischen und Englischen Thronreden ähnlich und weniger bedeuten, als man vermuthete. Von der Sonderbundsfrage enthält sie nichts Bestimmtes. Die Hauptstelle war darin über die Revision des Bundesvertrages, worin es hieß, daß die Eidgenossenschaft einem Schiffe aus morschen Balken gleiche, daß bei den geringsten Sturm einer Völkerbewegung auseinander zu brechen drohe. Dieß sei die tiefe Wunde, an welcher die Eidgenossenschaft leide. In allen Völkern liege der Zündstoff, wie aber werde die Schweiz einer solchen allgemeinen Bewegung die Spitze bieten können. Den Schluß der Rede bildeten energische Protestationen gegen die Intervention der auswärtigen Mächte. Nach dieser Rede folgte der Bundesschwur und die Prüfung der Vollmachten. Der bisherige eidgenössische Staatsschreiber v. Gonzenbach wurde nicht wieder gewählt.

Italien.

Aus Turin wird dem Jornal des Débats unterm 26. Juni geschrieben: „Die liberaren Blätter des Kirchenstaats und Toskana sind in den sardinischen Staaten verboten und die hier erscheinenden „Familienbriefe" unterdrückt worden; unsere Revue, die „Anthologie", wird dasselbe Loos treffen. Nach den Grenzen sind strenge Befehle ergangen, um den Eingang des neuen Werks vom Abbé Gioberti: „Der moderne Jesuit", zu verhindern. Auch heißt es, daß der liberale und sehr geachtete Kriegsminister Villamarina abtreten werde."

Rom, den 25. Juni. (A. Z.) Zu dem gestrigen Fest St. Johannes assistirte der heilige Vater dem Hochamt in der Kirche S. Giovanni in Laterano. Daß der Papst bei der Hin- und Zurückfahrt von der Kirche nicht mit dem gewohnten Enthusiasmus vom Volk begrüßt worden, muß völlig in Abrede gestellt werden. Dieses Gerücht scheint von der exaltirten Partei absichtlich ausgesprengt zu werden, um daraus ableiten zu können, man sei allgemein unzufrieden mit dem jüngsten Motu proprio. Ihr Mißmuth entspringt zunächst daraus, daß der weit größere Theil von Roms Einwohnern mit den Maßregeln des Papstes zufrieden und froh ist, daß den Festen endlich einmal ein Ziel gesteckt worden.

Das Römische Blatt Mondo Illustrato erzählt folgenden schönen Zug vom Papste: „Ein reicher Edelmann zu Rom wünschte einen seiner zwei Söhne, unter der Bedingung, daß er einen Theil des Vermögens an die Kirche abgebe, zum Universal-Erben einzusetzen; die beiden Söhne aber beschlossen, daß väterliche Vermögen, wie auch das Testament ausfallen möge, unter sich zu theilen. Hierüber aufgebracht, machte der Vater insgeheim ein Testament, durch welches er seinen Söhnen nur eine kleine Summe, sein ganzes übriges Vermögen aber demjenigen Priester vermachte, welcher zufällig an dem Tage, an welchem der Trauer-Gottesdienst für ihn gehalten werden sollte, in der nämlichen Kirche die erste Messe lesen würde. Dies Testament hinterlegte er bei einem Notar. Bei seinem kurz nachher erfolgten Tode öffnete der Notar das Testament und brachte dasselbe, über seinen sonderbaren Inhalt betroffen, zum Papste. Es war schon spät am Abend, als Pius IX. von dem Testamente Einsicht nahm; da aber der Trauer-Gottesdienst schon am nächsten Vormittag abgehalten werden sollte, so eilte er noch vor Tagesanbruch in die Kirche, ließ sich die Thür öffnen und las die erste Messe, bevor noch ein anderer Priester die Kirche betrat. Er war nun der gesetzliche Haupterbe des Verstorbenen und übermachte die ganze Erbschaft sofort an die beiden Söhne."

Rom, den 29. Juni. Berichte aus den Provinzen melden noch immer von Mordthaten, die aus Rache entspringen und wobei es der Polizei sehr selten gelingt, der Thäter habhaft zu werden. In Fabriano wurde in diesen Tagen der Governatore jener Stadt, Herr Rossi ermordet. — Nach den letzten blutigen Vorfällen in Fermo ist der Delegat von dort abberufen und hierher zur Verantwortung beschieden.

Rom, den 30. Juni. Es herrscht hier große Unzufriedenheit über die letzten Erlasse der päpstlichen Regierung, vorzüglich durch die Notifikation des Cardinal Gizzi vom 22., wodurch die Römer für jetzt aller Hoffnung beraubt sind, die Reformen, auf welche sie 16 lange und schwere Jahre gewartet haben, in das Leben treten zu sehen. Am 26. stellten sich die Römer an den Weg, den der Papst kam, um durch eine Todtenstille gegen jene Maßregeln zu protestiren. Ebenso still war es, als der Papst am 27. in die Ignatius-Kirche kam; man hörte kein einziges Viva. Auch bei O'Connell's Kirchenfeier und heut am Peter Paulstage konnte sich der Papst von der Stimmung des Volkes überzeugen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 29. Juni. Gestern Mittag ist Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Dänemark mit dem Dampfschiffe „Aegir" hier eingetrffen. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz Karl und die Herzoge von Upland und Ostgothland bewillkommneten den hohen Gast zuerst am Bord des „Aegir", der nach den Grußschüssen die Schwedische Flagge aufgezogen. Der Kronprinz von Dänemark fuhr in der Schwedischen Schaluppe, welche die Dänische Flagge aufgezogen, ans Land, wo ihm im Königlichen Schlosse Se. Majestät der König entgegenkam und ihn zu Ihrer Majestät der Königin führte. Am Abend war der Kronprinz mit der ganzen Königlichen Familie im Theater, wo der ganze Hof wegen des Geburtstages der Königin von Dänemark in Galla war.

Türkei.

Konstantinopel, den 17. Juni. Das Comité des öffentlichen Unterrichts hat am 3. Juni ein Rundschreiben an alle Aeltern in Konstatinopel und den Vorstädten erlassen, worin es ihnen einschärft, daß alle Kinder von ihrem sechsten Jahre an schulpflichtig sind; von diesem Zeitpunkte an müssen sie in die Elementarschulen geschickt werden, und alle Jahre soll eine öffentliche Prüfung stattfinden. Wer es versäumt, seine schulpflichtigen Kinder, Mündel, Sklaven 2c. in die Schule schicken, soll bestraft werden; der bisher übliche Gebrauch, den Verwandten, Lehrern und Mitschülern ein Fest zu geben, wenn das Kind zur Schule geschickt wird, hört auf, gesetzliche Kraft zu haben; der Arme braucht sein Kind nur an die Hand zu nehmen und zur Schule zu führen; das Schulgeld bleibt unverändert; Arme bezahlen nichts. Nach vier Jahren kommen die Kinder in die Mekiatibi Rüschdije (Bürgerschulen), wo sie noch zwei Jahre Religionsunterricht und Grammatik und Syntax lerner. Alsdann steht es den Aeltern frei, ihre Kinder einem Berufe zu übergeben oder sie in die Spezialschulen (z. B. Kriegsschule, Marineschule, Arzneischule 2c.) oder in die Gymnasien zu schicken. Wer es bis jetzt jetzt versäumt hat, seine schulpflichtigen Kinder zur Schule zu schicken, soll zwar nicht bestraft werden, aber er ist verpflichtet, sie jetzt noch hinzusenden oder, wenn er sie schon einem Berufe übergeben hat, wenigstens jeden Morgen vor dem Anfange der Berufsgeschäfte eine Stunde zur Schule zu schicken. (W.-Z.)

Die Malta Meil meldet, daß Berichten aus Kurdistan die Türken in einem Treffen mit den Kurden etwa 3000 Mann verloren hätten. Bedrhan-Bey war zu Van, welches er zu seiner Vertheidigung stärker befestigte. Die türkische Regierung glaubt fortwährend, diesen Häuptling bald zur Unterwerfung zu zwingen, wobei sie auf die Zahl ihrer Truppen sich verläßt, ohne die Schwierigkeiten anzuschlagen, welche die Beschaffenheit des Landes diesen entgegenstellt.

Aegypten.

Alexandrien den 9. Juni. Personen, welche vom Nil-Damme kommen, versichern, daß man mit der angestrengtesten Thätigkeit daselbst arbeite. Bei Grabung der drei Kanäle sollen 75,000 Menschen verwendet werden; die Aufsicht und Leitung der Arbeiten wurde vom Vice-König seinen Söhnen, Ibrahim und

(Beilage.)

Said Pascha, und seinem Enkel, Abbas Pascha, übertragen, deren Namen auch den Kanälen beigelegt werden sollen. Dies große Werk wird wahrscheinlich, wie früher der Kanal von Mahmudieh, viele Menschenleben kosten, indem für die Arbeiter nicht wie in Europa gesorgt wird. Gelingt es, so wird die Regierung große Vortheile davon haben.

Die Europäische Schifffahrt findet hier gute Beschäftigung; im ersten Vierteljahre sind hier 313 Schiffe, worunter 153 unter Englischer Flagge, mit Ladung ausgelaufen, die Türkischen, deren Zahl auch nicht unbedeutend ist, nicht mit inbegriffen. Die Getreide-Preise sinken.

Griechenland.

Athen den 20. Juni. Die Griechisch-Türkische Frage ruht in Athen vollkommen; desto lebhafter scheint sie zwischen Wien und Konstantinopel fortgesponnen zu werden, so daß die Beendigung derselben und mit ihr die völlige Ausgleichung in sehr kurzer Zeit voranszusagen ist. Die Opposition, so wie sie bemüht war vom Anfang an die Angelegenheit zu verwickeln, fährt fort, den bevorstehenden Vergleich selbst wieder anzugreifen, um wo möglich auch da ihr Gift hineinzulegen.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg. Man sagt, daß noch in diesem Jahre eine offizielle Zählung der Einwohner vorgenommen werden solle. Die Statistik Hamburgs ist im höchsten Grade mangelhaft und kann nur in approximativen Zahlen angegeben werden. Darnach schätzt man die Seelenzahl des Stadtgebiets mit Einschluß der Vorstädte St. Pauli und St. Georg auf etwas über 160,000. Altona, wo unseres Wissens alle 5 Jahre ein Census stattfindet, zählte im vergangenen Jahre 44,000 Einwohner mit einer Vermehrung von 5400 gegen das Jahr 1841. Wir glauben, daß Altona verhältnißmäßig schneller zunimmt als Hamburg, indem dort die geringen Abgaben und eine beinahe vollkommene Accisefreiheit viele Leute der unteren und selbst mittleren Stände bestimmt, sich anzusiedeln, selbst wenn sie ihre Tagesgeschäfte in Hamburg haben.

Vom Niederrhein, den 2. Juli. In unserem Nachbarlande, wovon uns die Geschichte so mancherlei Beweise praktischer Künste aufbewahrt, ist vor einigen Wochen eine neue Art Blitz-Korrespondenz dem Publikum zur Benutzung eröffnet, die bei Manchen unseres geniereichen Preußenlandes Aehnliches wünschen lassen möchte. Die „Ned. Stoompost" hat die Statuten dieses elektro-magnetischen Telegraphen-Briefwechsel-Instituts mitgetheilt; der Korrespondent begiebt sich mit seinem Briefe auf das Eisenbahn-Stations-Büreau; der Stationschef giebt ein Zeichen und in einigen Minuten ist der Inhalt des Briefes von Amsterdam nach dem Haag geblitzt; der Haagener Staations-Chef befördert sofort das Erhaltene, deutlich geschrieben, an den Adressaten, und nimmt auf Verlangen die Antwort zur gleichen Rückexpedition in Empfang. So kann man jetzt zwischen den Städten Amsterdam, Leyden, Haarlem, Haag rc. in wenigen Minuten, und, wenn Schreiber und Empfänger auf den beiden Stationen gegenwärtig sind, in einigen Sekunden seine Gedanken auswechseln. Die Portotaxe ist allerdings nicht nach Gewicht, sondern nach der Anzahl der Worte und der Entfernung der Orte berechnet; so kosten 20 Worte von Amsterdam nach Harlem $3\frac{1}{2}$ Sgr.; von Amsterdam nach dem Haag 10 Sgr. Die Antworten kosten nur $\frac{2}{3}$ der Fragen. Hätten wir in Preußen ähnliche Telegraphen, so möchten schon manche Vortheile für Handel und Wissenschaft sichtbar sein.

Königsberg. Das Gipsmodell der Reiterstatue Friedrich Wilhelms III., vom Professor Kiß, im städtischen Museum zieht die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich. Das Denkmal, welches auf Königsgarten errichtet werden wird, soll eine Höhe von 30 Fuß erhalten, wird also kolossal. Die sechs Pilaster neben dem Fußgestell enthalten die Figuren geschichtlich bedeutender Männer aus der Regierungszeit des verstorbenen Königs, namentlich die v. Stein, Hardenberg, Blücher, Gneisenau, York und Graf Bülow von Dennewitz.

Die Polizei hat neulich zu Lüttich sämmtlichen Vorkäufern, welche durch Spekulation binnen wenigen Stunden 50 pCt. mit Gemüse verdient, indem sie durch Aufkauf desselben den Markt zu ihrem Monopole machten, den Zutritt zum Gemüsemarkt untersagt. Die Preise der Lebensmittel fielen darauf um 50 pCt. — Sollte es nicht rathsam und ausführbar sein, die Höker von den Landleuten auf unseren Märkten örtlich abzusondern, um dem Wucher zu steuern?

Aus allen Theilen von Europa lauten die Berichte über den Zustand der Feld- und Gartenfrüchte äußerst günstig, so das allenthalben auf eine ungewöhnlich reiche Ernte zu rechnen ist.

Sommer-Theater im Odeum,
Donnerstag den 15. Juli: Polnische Vorstellung.

Am heutigen Tage, Morgens gegen 4 Uhr, vollendete, in Folge eines Schlagflusses, der Königliche Hofrath und Salarien-Kassen-Rendant, Emanuel Gottfried Schlarbaum, seine irdische Laufbahn.

Den Freunden des Verstorbenen zeigen wir dies statt besonderer Meldungen und unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hiermit an.

Posen, den 13. Juli 1847.

Die Hinterbliebenen.

Die Bestattung wird am 15ten d. Mts. Nachmittags 6 Uhr geschehen.

Heute früh 4 Uhr verschied an den Folgen eines Schlaganfalles der Königl. Hofrath und Salarien-Kassen-Rendant des Königl. Land- und Stadt-Gerichts, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse, Herr Gottfried Emanuel Schlarbaum, im 66sten Lebensjahre

Derselbe war durch 47 Jahre dienstlicher Thätigkeit ein Muster strengster Gewissenhaftigkeit, ein leuchtendes Vorbild seinen jüngeren Mitbeamten, und verband anerkannte Biederkeit mit rastlosem und unermüdlichem Eifer in Erfüllung seiner Berufspflichten. Seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen betrauern ihn wahrhaft und betrübten Herzens

seine Amtsgenossen.

Posen, den 13. Juli 1847.

Bekanntmachung

Am 2ten December 1846 Vormittags sind 23 Stück von einem Polen, welcher Szczepan oder Szczepan Wosiak heißen soll, aus Polen nach diesseits eingeschwärzte magere Schweine auf den Wochenmarkt in Kobylagora, Schildberger Kreises, zum Verkauf gebracht, und von dem Königlichen Polizei-Distrikts-Commissarius Ellwitz in Beschlag genommen worden. Der oben genannte Sczczepan oder Szczepan Wosiak hat indeß die Flucht ergriffen und war bis jetzt nicht habhaft zu machen.

Die etwaigen anderweiten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer Ansprüche auf den aus dem Verkaufe der Schweine gewonnenen Erlös, welcher nach Abzug von 5 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. Kosten, 66 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. beträgt, nach §. 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Jan. 1838, mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in den Zeitungen erscheint, bei dem Haupt-Zoll-Amte Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 17. April 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Am 19ten Juli d. J. früh um 9 Uhr sollen durch den Herrn Rendanten Kurzhals verschiedene zum Nachlasse des Probstes Thomas Cichocki gehörigen Mahagoni- und Birken-Möbels, so wie Kleidungsstücke vor dem hiesigen Rathhause öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 15. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Erste Abtheilung.

Vereins-Auktion von Gestütpferden in Litthauen (Regierungsbezirk Gumbinnen), in Preußen.

Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde veranstalten und solche am Tage nach der Auktion in Trakehnen

am 7ten August d. J. in Gumbinnen

abhalten. Die Theilnahme vieler Gestüts-Besitzer der Provinz sichert eine zahlreiche Zusammenstellung ausgezeichneter Pferde, welche zuvor von einer hierzu erwählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins strenge geprüft sind und deren etwaige Fehler vor der Ausbietung angegeben werden. Vollständige Verzeichnisse der hier zum Verkauf gestellten Pferde, mit Angabe der Nationale und den Bemerkungen der Prüfungs-Kommission, liegen den Käufern am Auktionstage zur Einsicht bereit und soll auf die Weise das Interesse der Käufer, wie die Solidität des Unternehmens selbst möglichst gesichert werden.

Gumbinnen, den 5. Juni 1847.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen.

Ein Reitpferd, Blauschimmel, 5 Jahr alt, steht im Hôtel de Vienne zum Verkauf.

Neue
Flügel-Pianofortes
bester Qualität empfiehlt abermals zu soliden Preisen und unter Garantie in jeder Beziehung

Der Instrumentenbauer H. Droste,
Gerberstraße No. 28.

Briefgeheimniß bewahrende, nicht zu öffnende
Engl. Patent-Couverts
sind zu haben in der Schreibmaterialienhandlung des
A. W. Wolffsohn, Markt 62.

Der Großherzogliche Hof-Opticus, Herr **D. Köhn**, aus Schwerin, welcher gegenwärtig hier sein optisches Waarenlager ausgestellt hat, zeichnet sich durch gründliche praktische Kenntnisse seines Faches, vorzüglich in Betreff der Beschaffenheit seiner Augengläser und Brillen, so vortheilhaft aus, daß ich mich gedrungen fühle, ihn Denjenigen, welche sich der Augengläser und Brillen bedienen müssen, ganz besonders zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß man die Wahl der den verschiedenen Zuständen der Augen entsprechenden Gläser mit Vertrauen dem Herrn rc. Köhn überlassen kann.

Posen, den 5. Juli 1847.

Dr. Leviseur,
Regierungs- und Medizinal-Rath.

Obiger Erklärung trete ich in jeder Beziehung bei.
Posen, den 12 Juli 1847.

Dr. Suttinger, Med.-Rath.

Da ich nicht nur die vortreffliche Beschaffenheit der Brillen, Augengläser u. s. w. des Herrn D. Köhn, so wie auch dessen ausgezeichnete Geschicklichkeit in seinem Fache mehrfältig zu prüfen Gelegenheit hatte, so stimme auch ich dem Inhalt des vorstehenden Zeugnisses gern bei.

Posen, den 12. Juli 1847.

Dr. Ordelin, Regiments-Arzt.

Wronkerstraße No. 4. sind Laden und Wohnung, wie auch verschiedene Wohnungen allein zu vermiethen, und können solche sofort oder Michaelis c. bezogen werden.

Die Verlegung meines Licht- und Seifengeschäfts von Breitestraße No. 12. nach Graben- und Gerberstraßen-Ecke No. 40. in das Schuhmannsche Haus zeige ich hierdurch ergebenst an.

Auch ist das von mir bis jetzt bewohnte Lokal sofort oder von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Rudolph Rehfeld.

Die Wohnung des Herrn Dr. Cunow, mit oder ohne Möbel, ist Breitestraße No. 19. Bel-Etage von Oktober c. ab zu vermiethen.

Die Wohnung in dem Hause No. 1. Halbdorfstraße, vis-à-vis vom Hôtel de Vienne, in welcher eine Schankwirthschaft betrieben wird, ist von Michaeli c. ab anderweit zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt Fischerei No. 84/16.

Sapieha-Platz No. 3. sind größere und kleinere Wohnungen zu Michaelis c. zu vermiethen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nachstehender von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß:

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat,

in Erwägung,

daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 pro Cent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zins-Nutzung von 4 pro Cent gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4ten November 1842. wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modifikationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegeben haben,

unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde,

und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahres-Gesellschaft 1847. bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in sofern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4ten November 1842. festgesetzten,

hierdurch beschlossen,

daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittelst Beschlusses vom 4ten November 1842. getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16., 17., 19., 20. und 32. B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27sten August 1838. wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen,

übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königl. Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen —

Berlin, den 4ten Junius 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:

(gez.) **Schulze. Mendelssohn. Gamet. Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliszewski.**

Vorstehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25sten Juni 1847.

Der Minister des Innern.
(gez.) **von Bodelschwingh.**

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahres-Gesellschaft 1847., so wie für die künftig sich bildenden Jahres-Gesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen:

Bei der 1sten Alterklasse	3 Thlr.	— sgr.	mit einem Dotations-Kapital von	75 Thlr.	— sgr.
» » 2ten »	3 »	10 »	» » » »	83 »	10 »
» » 3ten »	3 »	20 »	» » » »	91 »	20 »
» » 4ten »	4 »	— »	» » » »	100 »	— »
« » 5ten »	4 »	10 »	» » » »	108 »	10 »
» » 6ten »	5 »	5 »	» » » »	129 »	5 »

Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14. d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846., so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschluß abgedruckt ist, und bei der Direktion, so wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846. gebildete achte Jahres-Gesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Thlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt 80,495 Thlr. 12 sgr. — pf.

Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahres-Gesellschaften 1839. bis 1845. einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846. zusammen auf . . . . . 4,849,028 » 1 » — »

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaft 1839. bis 1842. einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 274,306 » 14 » 4 »

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von . . . . . 21,495 » 22 » 2 »

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen . . . . 14,821 » 8 » — »

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf . . . . . 5,240,146 Thlr. 27 sgr. 6 pf.

wovon 4,274,307 Thlr. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848. zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1847. betragen:

für die Jahres-Gesellschaft	Alters-Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1839.	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840.	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841.	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842.	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843.	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844.	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845.	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846.	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	-	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847. die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 28sten Junius 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Die augenscheinlich nur auf Verdächtigung und Verunglimpfung unsers guten Namens abzielende Anfrage in No. 155. der Posener Zeitung beantworten wir nachstehend:

1) Wer von uns die Genügung einer Verbindlichkeit fordern darf, möge sich deshalb an die uns vorgesetzte Behörde wenden, Falls er glaubt, daß wir darin säumig sind.
2) Das Berliner Inserat konnte nicht besorgt werden, weil die Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind und auch einen Fonds hierzu nicht nachgewiesen haben. Aus eigenen Mitteln die Kosten zu tragen, kann uns nicht zugemuthet werden.
3) Die Gesellschaftsrechnungen sind von dem Rendanten der Gilde, Krankheitshalber, erst heute den Unterzeichneten übergeben worden. Nach deren kalkulatorischen Prüfung sollen sie der Schützengilde zur Decharge vorgelegt werden.

Nur böser Wille oder Unkenntniß der Verhältnisse können demnach zu jener Anfrage Veranlassung gegeben haben, und behalten wir uns vor, wegen des Erstern gegen den Verfasser unsere Rechte besonders geltend zu machen.

Die Vorsteher der Posener Schützengilde.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 10. Juli 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Kur.- u. Neum. Schuldverschr .	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	93	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{8}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	95	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{7}{8}$	—
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	97
dito v. Staat. g. Lt. B. . . .	$3\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	118	117
dto dto. Prior. Oblig. . . .	$4\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	108
do. Priorität .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{8}$
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	$101\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$
dto. Prior. Oblig.	4	$93\frac{1}{2}$	—
dto. dto. dto.	5	102	$101\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	—	$111\frac{1}{2}$
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	$100\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	—	$95\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	—	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$92\frac{1}{4}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	$115\frac{1}{2}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	$90\frac{3}{4}$	$89\frac{3}{4}$
do. Priorität .	4	$93\frac{1}{2}$	93
do. Priorität .	5	$102\frac{3}{8}$	—
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität .	$4\frac{1}{3}$	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	108	107
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	$100\frac{1}{2}$
Prinz Wilh. (Steele-Voh.) . . .	4	$80\frac{1}{2}$	—
dto. Priorität. . .	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	4	$86\frac{7}{8}$	$85\frac{7}{8}$
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	90
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	$3\frac{1}{2}$	—	90
dto. vom Staat garant.	4	—	—
Thüringer	4	—	96
Wilh.-B. (C.-O.)	5	—	102